



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 268 2000/2004

von Trudi Bissig-Kenel, Daniel Burri,

Claudia Portmann-de Simoni

namens der FDP-Fraktion vom 20. März 2003

**Wurde anlässlich der
44. Ratssitzung vom
18. Dezember 2003 als
Postulat überwiesen.**

Quartierentwicklung und Verkehrsplanung im Wesemlin-Dreilinden-Quartier

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Zu 1.:

In den Jahren 1980–1983 wurden im Rahmen der offenen Quartierplanung Wesemlin-Dreilinden erstmals Vorschläge zur Weiterentwicklung des damaligen Quartierzentrums entlang der Mettenwylstrasse diskutiert. Im Bebauungsplan B 124 Wesemlin-Dreilinden, der als Resultat dieser Quartierplanung vom Grossen Stadtrat am 17. März 1983 beschlossen wurde, war für das Gebiet mit Zentrumsfunktion entlang der Mettenwylstrasse eine Kernzone mit einer Ausnutzungsziffer (AZ) von 0,60, 3 Vollgeschossen und einer Gebäudelänge von maximal 45 Metern vorgesehen. Gemäss den Bauvorschriften zum Bebauungsplan B 124 war für Nutzungen im Sinne eines Quartierzentrums ein Bonus von maximal AZ 0,2 bis zu einer maximalen Ladenfläche von 400 m² vorgesehen. Diese Festsetzung erfolgte mit dem Ziel, Erweiterungen der bestehenden Ladenflächen zur Quartiersversorgung zu ermöglichen, die Erweiterung zu einem Einkaufszentrum von quartierübergreifender Bedeutung (wie beispielsweise das Einkaufszentrum Schönbühl) aber auszuschliessen.

Mit der Einführung des Zonenplans für die Stadt Luzern im Jahr 1994 wurde die Kernzone entlang der Mettenwylstrasse durch die Wohn- und Geschäftszone (ohne besonderen Wohnanteil) ersetzt. Im Jahr 2000 wurde der Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden, als Überarbeitung des Bebauungsplans B 124, öffentlich aufgelegt. Die besondere Bauvorschrift zur Wohn- und Geschäftszone 10 entlang der Mettenwylstrasse wurde vereinfacht und lautet neu: *In der Wohn- und Geschäftszone 10 kann der Stadtrat für Flächen der Quartiersversorgung (Läden, Restaurant usw.) zusätzliche anrechenbare Geschossflächen gestatten. Er berücksichtigt dabei die örtliche Baustruktur.* Der Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden wird voraussichtlich im Frühjahr 2004 rechtskräftig.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Ziel der Stadtplanung bleibt somit die Entwicklung der bestehenden Betriebe zur Quartiersversorgung entlang der Mettenwylstrasse. Es handelt sich dabei um eine gewachsene Struktur an zentraler Lage, die nach Möglichkeit weiter gefördert werden soll. Die neuen Baugebiete Ober- und Unterlöchli sollen ebenfalls auf die Quartiersversorgung entlang der Mettenwylstrasse ausgerichtet werden. Die Verlängerung der Buslinie 7 sowie die Verbesserung der Fussgängerquerungen über die Hünenberg- und Adligenswilerstrasse sind Massnahmen im Einflussbereich der Stadt, die dieser Entwicklung beitragen sollen (siehe Beantwortung der Fragen 2 und 3).

Gemäss Besprechung vom 11. Februar 2003 zwischen Vertretern der im Wesemlin ansässigen Geschäfte und der Stadtplanung möchten die heutigen Laden- und Geschäftsinhaber des Wesemlins den Bau eines gemeinsamen Ladenzentrums in der geplanten Überbauung Unterlöchli überprüfen. In diesem Zusammenhang erwarten die Motionäre von der Stadt die Erstellung einer Studie zur Quartierentwicklung im Wesemlin, in welcher der richtige Standort für die Läden und Geschäfte mit Zentrumsfunktion aufgezeigt würde.

Die Stadtplanung erachtet den Standort des bestehenden Laden- und Geschäftszentrums entlang der Mettenwylstrasse – aus den oben erwähnten Gründen – als richtig. Der Zonenplan und der neue Bebauungsplan B 138 Wesemlin/Dreilinden sehen deshalb die entsprechenden Nutzungsbestimmungen zur Erweiterung an diesem Standort vor. Die Errichtung eines Laden- und Geschäftszentrums im Bereich der geplanten Überbauung Unterlöchli wird aufgrund der (auch künftig) peripheren Lage am Stadtrand als weniger sinnvolle Möglichkeit eines „Quartierzentrums“ angesehen. Im Bebauungsplan B 138 ist im Gebiet Unterlöchli keine Wohn- und Geschäfts- oder Gewerbezone definiert. Ein Ladenzentrum im Unterlöchli bedürfte deshalb einer Zonen- und Bebauungsplanänderung sowie der Anpassung des sich in Arbeit befindenden Gestaltungsplans G 312 Unterlöchli. Grundsätzlich sind aber auch in Wohnzonen nichtstörende Dienstleistungsnutzungen und Ladenflächen, beschränkt auf die Fläche des Erdgeschosses, zulässig (gem. Art. 12 Abs. 1 BZR). Die Konformität solcher Nutzungen in der Wohnzone richtet sich nach der Lärm- und Verkehrserzeugung.

Als Landeigentümer sind am Gestaltungsplan G 312 Unterlöchli die Römisch-katholische Kirchgemeinde Luzern, die Gesellschaft Unterlöchli sowie die Stadt Luzern beteiligt. Nach Ansicht dieser Grundeigentümer sind auf dem Areal Unterlöchli keine Flächen für ein Laden- und Geschäftszentrum vorzusehen.

Bei der Wahl des künftig richtigen Standorts für ein Laden- und Geschäftszentrum im Wesemlin handelt es sich jedoch nicht nur um eine stadtplanerische, sondern auch um eine wirtschaftliche Frage. Mittels einer Wirtschaftlichkeitsstudie sollen deshalb die möglichen Potenziale und notwendigen Investitionen sowie die Frage nach dem richtigen Standort untersucht werden. Eine solche Studie wäre durch die beteiligten Läden und Geschäfte zu finanzieren. Die Stadtplanung Luzern würde sich in einer begleitenden Arbeitsgruppe beratend beteiligen.

Zu 2.:

Gerade wegen der Anbindung der Überbauung Oberlöchli an das Wesemlin-Quartier hat der Stadtrat auch gegen Widerstand aus dem Quartier stets an der beschlossenen Linienführung der zu verlängernden Buslinie 7 festgehalten. An der Buspiste zwischen dem Zwysigplatz und der Hünenbergstrasse wird zurzeit gebaut. Der Stadtrat hat das Fahrleitungsprojekt am 20. August 2003 bewilligt und dessen Ausführung beschlossen. Es ist allerdings mit einer Verwaltungsbeschwerde gegen die Bewilligung zu rechnen. Aus diesem Grund ist die Inbetriebnahme der Linienverlängerung per Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2003 nach wie vor ungewiss.

Damit das Überqueren der Adligenswilerstrasse für Fussgänger einfacher und sicherer wird, wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km pro Stunde reduziert. Zudem werden drei Querungshilfen in Form von Fussgängerschutzinseln gebaut. Die eine bei der Erschliessungsstrasse Oberlöchli und die anderen beiden beidseits des neuen Kreisels. Nachdem die Beratungsstelle für Unfallverhütung festgestellt hat, dass Fussgängerschutzinseln bei zweistreifigen Strassen die gleiche Wirkung bezüglich Verkehrssicherheit haben wie Lichtsignalanlagen, wird auf die Erstellung einer Fussgängerlichtsignalanlage verzichtet.

Die Erschliessung der neuen Überbauung Unterlöchli muss im Gestaltungsplan geregelt werden. Zur Querung der Hünenbergstrasse sind drei Querungshilfen vorgesehen. Die erste Fussgängerschutzinsel wird jetzt mit dem Kreisel erstellt. Eine weitere ist bei der Einmündung der künftigen Erschliessungsstrasse vorgesehen, wo auch das Schulhaus und eine weitere Bushaltestelle geplant wird. Die dritte ist im westlichen Bereich der Überbauung bei der neuen Buspiste vorgesehen. Dieser Strassenübergang schafft den direkten Anschluss an die neue Bushaltestelle Gartenheim und über die Mettenwylstrasse ins Wesemlinquartier. Fussgängerüber- oder -unterführungen sind nicht vorgesehen. Überführungen sind oft städtebaulich problematisch, und Unterführungen werden selten gut akzeptiert. Im Übrigen ist es die Absicht des Stadtrates, an der Hünenbergstrasse – wie aktuell an der Dreilindenstrasse – im Rahmen eines Strassensanierungsprogramms Tempo 30 einzuführen, womit nicht nur die Immissionen reduziert werden, sondern auch die Sicherheit erhöht wird. Bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans muss geprüft werden, ob sich der bestehende Weg von der Hünenbergstrasse durch das Wäldchen zur Überbauung Unterlöchli als Zweiraderschliessung eignet bzw. welche Ausbaumassnahmen erforderlich sind. Es sind keine zusätzlichen Planungsmassnahmen erforderlich. Im Budget 2004 der Verkehrsplanung ist dafür kein Kredit eingestellt.

Zu 3.:

Übergeordnete Verkehrsplanung

Die Verkehrsplanung der Stadt Luzern strebt an, möglichst viel motorisierten Individualverkehr (MIV) auf das übergeordnete Verkehrsnetz (Autobahnen) zu lenken, um damit den Siedlungsraum zu entlasten. Die Beziehungen zum und vom Stadtzentrum sollen in erster

Linie durch den öffentlichen Verkehr bewältigt werden. Der Kanton unterstützt die Stossrichtung der städtischen Verkehrsplanung. Mit dem geplanten Autobahnanschluss Buchrain und dem Zubringer Rontal kann ein Teil des Verkehrs, der heute über den Sedel zur Autobahn fährt, über den Autobahnanschluss Buchrain abgewickelt werden. Das wird zweifellos zu einer Entlastung der Hünenbergstrasse führen. Wenn es gelingt, wie in der Verkehrsplanung 2003–2015 vorgesehen, die MIV-Fahrten durch die Innenstadt hindurch zu Gunsten des ÖV zu reduzieren, dann verbleibt auf den Strassen im Bereich des Wesemlinquartiers noch der Verkehr von und zur Innenstadt des rechten Ufers und auf der Hünenbergstrasse ein reduzierter Verkehr von und zum Autobahnanschluss Emmen Nord. Die erforderlichen Verkehrsplanungen werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes durchgeführt.

Der Stadtrat will somit keinen Planungsbericht über die Quartierentwicklung erarbeiten. Er schlägt hingegen vor, verschiedene Anliegen der Motionäre zu prüfen bzw. in geeigneter Form umzusetzen. Er ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern
StB 1001 vom 17. September 2003

